An den Stadtrat Landshut Rathaus 84028 Landshut Stadt Landshut
Hauptamt

05. Juli 2011

Eingang

30.06.2011

Antrag Gründung einer städtischen Wohnungsgesellschaft

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt gründet eine Städtische Wohnungsgesellschaft, deren Zweck eine sichere und sozial gebotene Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung ist. Dazu errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur übernehmen.

Begründung

Die Wohnungssituation in Landshut ist gekennzeichnet

- a) durch eine laufend geringer werdende Zahl und einen dadurch verursachten zunehmenden Mangel an Sozialwohnungen,
- b) durch eine insbesondere im innerstädtischen Bereich mindestens nicht mehr wachsende Zahl von Mietwohnungen, die nach Umfang und Gestaltung für Familien mit Kindern geeignet und für Normalverdiener bezahlbar sind.

Um angesichts dieser Situation wohnungspolitische Ziele der Stadt dennoch erreichen zu können, ist die Gründung einer solchen Gesellschaft aus sozialer und wirtschaftlicher Sicht erforderlich.

In vielen vergleichbaren Städten gibt es solche Gesellschaften, oft schon seit Jahrzehnten, die erfolgreich arbeiten. Landshut sollte da nicht zurückstehen.

gez.

Sigi Hagl

gez.

Susanne Fischer

gez.

Hermann Metzger

f.d.R

Talhammer

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN